

Karel Schelle

Europäische Integrationsversuche in der Neuzeit bis Ende des Zweiten Weltkrieges

Kultura Bezpieczeństwa. Nauka-Praktyka-Refleksje nr 16, 386-399

2014

Artykuł został opracowany do udostępnienia w internecie przez Muzeum Historii Polski w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego. Artykuł jest umieszczony w kolekcji cyfrowej bazhum.muzhp.pl, gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych.

Tekst jest udostępniony do wykorzystania w ramach
dozwolonego użytku.

Europäische Integrationsversuche in der Neuzeit bis Ende des Zweiten Weltkrieges

Karel Schelle

Anotace: Také v novověkých dějinách bychom našli celou škálu reálných pokusů o světovou a evropskou integraci a spoustu dalších konceptů, které zůstaly jen na papíře. Reálné pokusy o integraci byly výsledky jednání mírových konferencí po velkých válečných konfliktech. Svých dočasných vojenských úspěchů chtěl využít k reorganizaci Evropy Napoleon I. Větší reálný dosah měla až rakousko-pruská dohoda o uspořádání prostoru bývalé římsko-německé říše, jejímž výsledkem bylo vytvoření Německého spolku. Pokusem o jistou integraci přesahující rámec pouhého spojení byla ve dvacátém století i spolupráce v rámci Společnosti národů a OSN.

Klíčová slova: integrace; Napoleon I., Německý spolek, mírové konference

Zerfall des römisch - deutsches Reiches und Entstehung des Deutschen Bundes

Auch in der Geschichte der Neuzeit können wir eine ganze Skala von Realversuchen um eine weltweite und europäische Integration und eine Reihe von weiteren Konzepten finden, die nur auf dem Papier blieben. Reale Integrationsversuche waren die Ergebnisse der Verhandlungen der Friedenskonferenzen nach großen Kriegskonflikten. Napoleon I. wollte seine vorübergehenden militärischen Erfolge zur Reorganisation Europas ausnutzen. Eine größere reale Bedeutung hatte erst der preußisch-österreichische Vertrag über die Raumaufteilung des ehemaligen römisch-deutsches Reiches; sein Ergebnis war die Gründung des Deutschen Bundes. Ein Versuch um gewisse über den Rahmen des bloßen Bündnisses hinausgehende Integration stellte im 20. Jahrhundert auch die Zusammenarbeit im Rahmen des Völkerbundes und der UNO dar.

Zuerst kehren wir aber zum römisch-deutschen Reich zurück, das im 17. und 18. Jahrhundert nicht nur im Stande war, mindestens eine Außeneinheit seines Territoriums sicherzustellen und in diesem die Verhältnisse positiv zu beeinflussen, sondern auch fing das Reich an, ein Hindernis für die deutsche Vereinigung darzustellen. Nach dem Westfälischen Frieden war Kaiser Ferdinand III. gezwungen, eine volle Territorialhoheit der Reichsstände anzuerkennen. Sie betraf nicht nur die Regierung innerhalb der Territorien, sondern umfasste sie auch das Recht, die Verteidigungsbündnisse außerhalb des Reiches abzuschließen (wenn auch nicht gegen das Reich; die Landfürsten überschritten diese Beschränkung und handelten als eigenständige Subjekte des Völkerrechts). So gewann das Heilige Römische Reich eindeutig den Charakter eines sehr schwachen völkerrechtlichen Bündnisses souveräner Staaten, repräsentiert vom Kaiser und dem Reichstag. Zur verteil-

ten und im Wesentlichen fiktiven Macht der Reichsorgane und einem unbestimmten Charakter des Reiches in dieser Epoche äußerte sich ein bekannter deutscher Rechtsdenker Samuel Pufendorf (1632 – 1694) zutreffend und bezeichnete das Reich bildlich als „einen gewissen unregelmäßigen Körper dem Monster ähnlich“ („irregulare aliquod corpus et monstro simile“).¹ Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation zerfiel endgültig in der Zeit der napoleonischen Kriege. Ungeordnete und sich immer ändernde Verhältnisse in Europa zeigten in voller Blöße, wie wenig die einzelnen Territorien aneinander gebunden waren. Ein entscheidender Moment kam im Jahre 1806 nach dem Ende des dritten Koalitionskrieges und der Entstehung des Rheinbundes. Auf die Gründung des Rheinbundes reagierte Kaiser Franz II. mit der von seinem Botschafter auf dem Reichstag abgegebenen Erklärung, er fühle sich an das Reich nicht mehr gebunden, lege die Würde des deutschen Kaisers nieder und entlasse die Reichstände und Reichsgerichte aus ihren Verpflichtungen. Diese Erklärung bedeutete, dass das faktisch schon lange nicht funktionierende Reich auch *de iure* aufgelöst wurde.

Der Rheinbund, der am Ende des römisch-deutschen Reiches bestand, entstand aufgrund Napoleons Willen. Er nutzte die Tatsache aus, dass auch einige deutsche Staaten im dritten Koalitionskrieg gegen Österreich beteiligt waren. Nach seinem Ende gründeten sechzehn überwiegend süddeutsche Staaten (aus den größeren Bayern und Württemberg) unter dem kaiserlichen Protektorat den sog. Rheinbund² und verzichteten auf die Verbindung „mit dem Reichskörper“. Das Bündnis stützte sich um die Rheinbundakte aus dem Jahre 1806, nach denen es eine Konföderation von souveränen Staaten war. Die Staaten des Bundes nahmen die Verfassungen nach dem französischen Muster und auch die neue französische Gesetzgebung, vor allem den Code Civil an. Das Bündnis war aber von kurzer Dauer und ging im Jahre 1813 zugrunde, als die Mehrheit seiner Mitglieder sich an die gegennapoleonische Koalition angeschlossen hatte.

Trotzdem wurde der Deutsche Bund an den Verhandlungen des Wiener Kongresses (1814 – 1815)³ als ein Bund von souveränen Staaten beruhend auf dem völkerrechtlichen Vertrag gegründet, und der Gedanke der nationalen Integration und der Gründung eines deutschen Staates stand diesem zu Grunde. Die Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation öffnete nämlich den Weg zum komplizierten Suchen nach einer modernen Form der Vereinigung deutscher Länder. Der Kampf gegen die französische Armee und das Zusammenbrechen der alten Organisationsformen verschoben das deutsche Nationalgefühl aus der sprachlichen und kulturellen in die rechtsstaatliche Ebene.

Eine neue Gestaltung, die im Wesentlichen die Zersplitterung Deutschlands bestätigte, setzten die stärksten deutschen Staaten – Österreich und Preußen – durch. Der Deut-

1 Zitiert gemäß Vojáček, L. (ed.): *Dejiny verejného práva v Európe*. Bratislava: Praf UK 2003, S. 171.

2 Zur deutschen Geschichte nach 1789 sehr ausführlich: Huber, E. R.: *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*. Bd. I.–V. Bonn: Verlag W. Kohlhammer 1986–1992; derselbe *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*. Bd. I. – V. Bonn: Verlag W. Kohlhammer 1996–1997.

3 Skřivan, A., Drška, V., Stellner, F.: *Kapitoly z dějin mezinárodních vztahů 1648–1918*. Praha: ISE 1994, S. 126 ff.

sche Bund wurde aufgrund des Vertrages der deutschen Staaten im Jahre 1815 gegründet (Deutsche Bundesakte) und gewissermaßen wurde dies von den Schlussakten der Wiener Verhandlungen des Bundesrates aus dem Jahre 1820 modifiziert (Wiener Schlussakte). Deutscher Bund⁴ wurde aufgrund des völkerrechtlichen Vertrages gegründet, der von den Herrschern deutscher Länder abgeschlossen wurde. Sie behielten weiterhin ihre Souveränität. Es handelte sich also um einen Staaten- bzw. Herrscherbund, nicht um den Bundesstaat. In der ursprünglichen Fassung sollten zu ihm siebenunddreißig monarchistischen Staaten, bzw. ihre Teile (wie es bei Preußen und Österreich der Fall war) und vier freie Städte angehören. Zu den Mitgliedern des Bundes gehörten aufgrund des Besitzes der deutschen Gebiete auch der britische (repräsentierte Hannover), der dänische (Holstein und Lauenburg) und der niederländische (Luxemburg, Limburg) König. Beide deutschen Großmächte – Österreich und Preußen – und auch weitere Staaten vor allem Bayern gewannen einen umfangreichen Landgewinn zum Nachteil von Napoleons Verbündeten (z. B. Sachsen). Für Illustration des Umfanges dieser Veränderungen führen wir nur an, dass die Anzahl der preußischen Bevölkerung von fünf auf elf Millionen aufstieg. Der Zweck des Bundes lag im Schutz seiner Mitglieder vor der Bedrohung von Außen, in der gegenseitigen Hilfe bei den eventuellen innerpolitischen Schwierigkeiten und nach den ursprünglichen – schnell verlassenen – Absichten auch in der Einführung der Verfassungsordnung.

Für die Verhältnisse im Deutschen Bund waren die Gründung und das Funktionieren der Heiligen Allianz kennzeichnend. Der reaktionäre Allianzgeist überdauerte trotz vorübergehender Entspannung im Jahre 1830 bis Ende der vierziger Jahre in Europa in der absoluten Mehrheit deutscher Staaten. Die Atmosphäre der damaligen Zeit kann man auf den sog. „Karlsbader Beschlüssen“ illustrieren,⁵ die von den Vertretern ausgewählter deutscher Staaten im August 1819 angenommen wurden. Ihre Annahme initiierte den österreichischen Kanzler K. Metternich im Gegenzug zur Aktivisierung der studentischen Vereine, die sich zum Liberalismus und deutschen Patriotismus bekannten (Burschenschaften). Sie wurden gegen die akademischen Freiheiten, Zensureinführung und Vereinsrechtbeschränkung gerichtet. Aufgrund der Karlsbader Beschlüsse nahm die Bundesversammlung eine Exekutionsordnung an, die es ermöglichte, militärisch gegen den Staat zu intervenieren, der seinen Verpflichtungen nicht nachkommt (Bundexekution). Weiter wurden angenommen: Pressegesetz, Universitätsgesetz und Gesetz über die Errichtung einer Untersuchungskommission, die die Träger von Revolutionsgedanken entdecken sollte. Das höchste Organ des Deutschen Bundes war die Bundesversammlung (auch Bundestag), die in den Plenartagungen und im sog. engeren Rat zusammentraf. Ihr Sitz befand sich in Frankfurt am Main, wo die einzelnen Staaten von den bevollmächtigten Botschaftern vertreten wurden.

Das Plenum, das im Durchschnitt alle drei Jahre zusammentraf, entschied über die schwerwiegendsten Fragen, wie z. B. über Krieg und Frieden oder über die Annahme neu-

4 Vojáček, L.: Celní právo a celní politika v procesu prvního sjednocení Německa. Brno: MU 1995, S. 38 ff.

5 Textausschnitt abgedruckt in: Balík, S. (ed.): Texty ke studiu obecných dějin státu a práva. II. Feudální stát a právo. Praha: SPN 1974, S. 450–452.

er Mitglieder. Die größten Staaten (Bayern, Hannover, Preußen, Österreich, Sachsen und Württemberg) verfügten über vier Stimmen, andere Staaten über eine oder zwei Stimmen (insgesamt 69 Stimmen). Größere Bedeutung hatte faktisch der ständig tagende engere Rat, der praktisch über alle Fragen mit Ausnahme von verfassungsrechtlichen entschied. Die entscheidenden Positionen im engeren Rat verschafften sich die größeren deutschen Staaten. Nur diese hatten eine direkte Vertretung, während die übrigen Bundmitglieder sich zu sechs Kurien zusammenschließen mussten (von siebzehn Stimmen waren elf unmittelbare und sechs kuriale Stimmen). Österreich gewann die Funktion des Vorsitzenden im Bund. Die Gerichtsbarkeit entwickelte sich eigenständig in den einzelnen Ländern und die Quelle der rechtsprechenden Gewalt waren immer noch die Landherren. Die Bundesakten ermöglichten nur, dass die kleineren Staaten und freie Städte gemeinsame Berufungsinstanzen errichteten (sie entstanden z. B. in Jena oder in Lübeck).

Der Rahmen einzelner Mitgliedsstaaten des Deutschen Bundes wurde für einen heftigen Aufschwung von Gewerbe, Handel und Verkehr immer enger. Zu diesem kam es in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und er wurde schon aufgrund der Außenhandelsmaßnahmen aus der Zeit der napoleonischen Kriege (Kontinentblockade) angeregt. Negative Konsequenzen der überdauernden politischen Uneinheit für die Wirtschaft minimalisierte eine Zollschrankenauflösung von der Mehrheit der Mitgliedstaaten des Deutschen Bundes, die im Jahre 1833 den Deutschen Zollverein gründeten.

Aus unserer Sicht gesehen ist der Deutsche Zollverein⁶ vor allem deshalb interessant, weil er als erster von einem ökonomischen Interesse inspiriert wurde. Er verfolgte „das Wohl der Nationen“, also ein von den Zielen heutiger europäischer Integration. Neben dem sehr freien und wenig ausgeprägten Deutschen Bund war er eine Institution, deren positive Ergebnisse trotz aller inneren Schwierigkeiten ganz bedeutend waren. Der Deutsche Zollverein wurde zur ökonomischen Großmacht, die umfangreiche Gebiete umfasste und über ein riesiges ökonomisches sich im Prozess der industriellen Revolution entwickeltes Potential verfügte. Die österreichischen Länder waren nicht umfasst und aufgrund dessen hatte Preußen das erste Wort. Der Deutsche Zollverein war eine „kleindeutsche“ Vereinigung, die den strategischen Zielen Preußens voll entsprach. Die Gründung des Deutschen Zollvereines bedeutete also einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur deutschen Vereinigung. Der österreichische Politiker Karl Brück befasste sich mit der Erweiterung des Deutschen Zollvereines auch auf die österreichischen Länder in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts.

Das bedeutendste Organ in der ursprünglichen Form des Deutschen Zollvereines war die unregelmäßig tagende Generalzollkonferenz, in die die Mitgliedsstaaten ihre Delegaten entsendeten. Sie entschied gemäß dem Einstimmigkeitsprinzip. Zu den weiteren Organen des Zollvereines gehörten: die Vollzugskommissionen, die den Vollzug der angenommenen Beschlüsse vorbereiteten, die Schiedsrichter, das Zentralkontrollamt und die Bundeskontrollorgane der Zollverwaltung. Der Zollvereinsaufbau änderte sich im Jahre

6 Dazu Vojáček, L.: Celní právo a celní politika v procesu prvního sjednocení Německa. Brno: MU 1995

1867. Die bedeutendste Neuigkeit war die Errichtung des Zollparlaments, das die Generalzollkonferenzen ersetzte. Die Einführung der Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip ermöglichte es operativ die Zollvorschriften einfacher zu ändern.

Neue Visionen von Europa und der Welt

Zu Beginn der Neuzeit erschienen ein paar neue ganzeuropäische und sogar auch außereuropäische Integrationskonzepte. In den folgenden Zeilen versuchen wir nur die interessantesten zu demonstrieren, denn allein im 17. Jahrhundert präsentierten fast dreißig Autoren ihre Ideen in dieser Richtung, wobei die Originalität ihrer Ideen manchmal sehr umstritten war.

Im Jahre 1623 kam Emerico Crucé mit einer Idee von der Gründung einer universalen Friedensorganisation („Le nouveau Cynée ou Discours des occasions et moyens d'établir une générale et la liberté du commerce pour tout le monde“). Außer den christlichen Staaten sollten auch die Türkei, asiatische und afrikanische Fürstentümer zu Mitgliedern dieser Union werden. Das oberste Organ sollte der Generalrat sein, der in Venedig zusammentreten sollte. Er sollte aus den Botschaftern aller Mitgliedsstaaten bestehen. Zugleich wurde es mit den militärischen Einheiten gerechnet. Die Einbeziehung der Türkei deutet die Motivation des ganzen Konzepts an: der Schutz Europas vor der türkischen Expansion.

Ungefähr aus der gleichen Zeit, also aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts (1603) wie auch die Konzeption von Emerich Crucé stammt das Projekt aus der Feder des französischen Innenministers Maximilian de Sully, das sogar vom französischen König Heinrich IV. gebilligt wurde.⁷ Sein „le grand dessein“ setzte eine Gründung von der in vier Regionalgruppen gegliederten Konföderation voraus. Die Konföderation sollte aus fünfzehn Staaten bestehen, und zwar: aus sechs Erbmonarchien (Frankreich, England, Spanien, Dänemark, Schweden und Lombardei), aus sechs Wahlmonarchien (Päpstlicher Staat, Heiliges Römisches Reich, Königreich Böhmen, Königreich Ungarn, Königreich Polen und Venedig) und aus drei Republiken (die Schweiz, die Niederlande und Italien). Die Vertreter dieser Staaten sollten einen Generalrat und sechs Regionalräte wählen. Diese Räte waren für den Friedensschutz und die Lösung entstandener Probleme zuständig. Die Stellung der Staaten beruhte auf dem Gleichheitsprinzip. Der Papst sollte zum Präsidenten werden. Das Projektziel lag in der Schaffung des Gleichgewichts der Kräfte in Europa und erneut der Bildung einer Allianz gegen die Türkei. Die Stellung Frankreichs sollte selbstverständlich gestärkt werden, wie Sully selbst bemerkte: „Jeder König von Frankreich soll daran denken, dass er Freunde und Verbündete gewinnt und nicht Feindschaft und Hass gegen sich stiftet...“⁸

7 Sein Projekt beinhalten vor allem seine Memoiren, die erst nach seinem Tod im Jahre 1742 unter dem Titel „Politisches Schema“ herausgegeben wurden.

8 Dějiny diplomacie. II. Praha: Svoboda 1948, S. 138.

Am Anfang des 17. Jahrhunderts entstand auch das Projekt von Hugo Grotius und er stellte die Betrachtungen über die Schaffung einer Versammlung an, auf der die Streitigkeiten von christlichen Großmächten entschieden würden. Zuständig für die Entscheidung wären die nicht an den Streitigkeiten beteiligten Mitglieder der Versammlung.

Auf dem Gleichheitsprinzip wurde auch das Projekt des Quäkers und späteren Gründer von Pennsylvania William Penn gegründet. Er ging aber wie Emerico Crucé über den Rahmen Europas und des Christentums hinaus. Sein vorgeschlagenes Staatenbündnis sollte auch Russland und die Türkei umfassen (Projekt aus dem Jahre 1693 beinhaltete sein „Essay über den derzeitigen und künftigen Frieden in Europa“). Die Streitigkeiten unter den Staaten sollte die Bundesversammlung (gewisses europäisches Parlament nach dem englischen Muster) nach dem dreiviertel Mehrheitsprinzip entscheiden. Einzelne Staaten sollten auf dieser Versammlung nach der Bevölkerungsanzahl und ihrer Wirtschaftsbedeutung vertreten werden. Der Vorsitz sollte rotieren. An Penns Ideen knüpfte auch ein Quäker Engländer John Bellers an, Autor des Essays „Einige Gründe zugunsten des paneuropäischen Staates“. Auch der deutsche Philosoph Gottfried Wilhelm Leibnitz beschäftigte sich mit der Idee der neuen Gestaltung in Europa. Er ging vielmehr von der Idee des mittelalterlichen Universalismus aus und er knüpfte im Wesentlichen an die Zwei-Schwerter-Lehre – des vereinten Europa unter der Führung des Papstes und des Kaisers des Römisch-Deutschen Reiches an.

Der Abt Irenée Castel de Saint-Pierre schrieb die Idee von der Gründung der Union europäischen Staaten in der Schrift „Projet pour rendre la paix perpétuelle en Europe“ im Jahre 1713 auf. Ihr Ziel lag in der Sicherstellung des dauernden Friedens. Zum Zentralorgan der Union sollte ein ständiger Kongress der Vertreter sein, der alle Streitigkeiten unter den in die Union eingegliederten Staaten entscheiden sollte. Der Schiedsspruch sollte für die Staaten verbindlich und mithilfe von Sanktionen erzwingbar sein. Der Kongress sollte über eine gemeinsame Armee und die von den Mitgliedsstaaten gezahlten Beiträge verfügen. Mit den vom Utrechter Frieden inspirierten Ideen des Abtes beschäftigte sich Jean Jacques Rousseau erst ein halbes Jahrhundert später. Für ihn gab es „keine Franzosen, Deutschen und Spanier, sogar auch keine Engländer, sondern nur Europäer“.⁹

Wir sind der Auffassung, dass es aus dieser kurzen Einführung ersichtlich ist, dass Sinn und Zweck dieser älteren Konzepte mit dem ersten Ziel der Europäischen Union korrespondierte. Es kam in ihrer in Vorbereitung stehenden „Verfassung“ zum Ausdruck, weil es die Fragen von Krieg und Frieden betraf. Es ist auch nötig nicht zu übersehen, dass die Integrationskonzepte nicht immer nur „friedensstiftende Maßnahmen“ verfolgten, also den Zweck, den die Union proklamiert. Einige Konzeptionen beinhalteten auch ein Wertelement, wobei es in der Regel nicht nur um „Verteidigung gemeinsamer Werte“ ging, sondern auch um ihre Verbreitung. In diesem Merkmal unterscheiden sich vor allem die Konzepte von Emerico Crucé und William Penn, denn sie beruhten nicht auf der

9 Davies, N.: Evropa. Dějiny jednoho kontinentu. Praha, Prostor – Academia 2005, S. 29.

Idee der Zusammenschließung gegen den Feind, sondern auf der Idee der Integrierung des Feindes.

Zu den europäischen Integrationskonzepten zu Anfang der Neuzeit gehören auch die Vorstellungen des tschechischen Renaissancedenkers Jan Amos Komenský, die nicht einmal heute ihre Aktualität verlieren. Seine früher nicht genug gewürdigte Schrift *De rerum humanarum emendatione consultatio catholica...* (Allgemeine Beratung über Wiedergutmachung der menschlichen Dinge)¹⁰ stellt eine Herausforderung zur Diskussion dar, an der nach seinen eigenen Worten alle Nationen der Welt teilnehmen sollten. Es handelt sich um die Völker, die geteilt sind und sich durch verschiedene Ansichten auf die Dinge gegenseitig entfremdeten, „also auch der Jude, der Türke, der Heide (geschweige von uns Christen, seien wir schon von jedweden Ansichten getrennt) können in dieses unser Werk ohne Hindernis eintreten.“¹¹ „Die Beratung“ können wir allerdings zugleich wahrnehmen als „weitgehend sozial gerichtetes Programm der Weltgemeinschaftserneuerung“, wobei „andere Projekte des 17. Jahrhunderts mit dem so breit gemeinschaftlich gerichteten Universalismus schwer vergleichbar waren.“¹² Komenský erhoffte sich von diesem, dass „das Teuflische ‚verteile und regiere‘ verschwindet und ein Gottesrat eintritt: verbinde und regiere!“¹³

Im sechsten Teil dieser monumentalen Arbeit genannt Panorthosia (Allgemeine Wiedergutmachung, Verbesserung des Standes der Ausbildung, Kultur und Politik) konstruierte Komenský eine Weltmonarchie, in der Gott der oberste Herrscher war und die eine sinnige Gestaltung menschlicher Angelegenheiten von jedem Einzelnen über die Familie, Schule, Kirche und Staat bis zur ganzen Welt vollenden würde. Die bisherigen Staaten würden in dieser ihre Eigentümlichkeit, einschließlich verschiedener Gesellschaftsordnung und Staatsform bewahren. Aufgrund der christlichen Grundsätze („Christus Gesetzen“) sollten ein einheitliches Recht und gemeinsame Institutionen entstehen: Lichtkollegien verbindend die Gebildeten, Friedensgerichte verbindend die Staaten und höchste Konsistorien verbindend die Kirche – eingerichtet einerseits in den Weltteilen (in Europa, Asien, Afrika und Amerika) und andererseits für die ganze Welt. Ihre Aufgabe war es, entsprechende Gebiete zu regeln und über die Tätigkeit der Organe einzelner Staaten die Aufsicht zu führen. Das Friedensgericht sollte unter anderem die Gerechtigkeit achten, die Gerichtshöfe, Rathäuser als Zentren der Gerechtigkeit und Richter als „Gerechtigkeitspriester“, Applikation des Rechts, Vollzieher und Kommentatoren der Gesetze, die Notare, Masse, Münzen und öffentliche Wege beaufsichtigen.¹⁴ Eine neue Weltgestaltung sollte ein ökumenisches Konzil von „aufgeklärten Männern“ aus der ganzen Welt durchsetzen.¹⁵ Komenský maß der einheitlichen Sprache in der Integration in der ganzen Welt eine große Rolle bei, weil „jedem die Möglichkeit eingeräumt wird, ohne Hindernisse in

10 Komenský, J. A.: *Obecná porada o nápravě věcí lidských*. I.–III. Praha: Svoboda 1992.

11 Ebenda, I. S. 66.

12 Dagmar Čapková v předmluvě k práci Komenský, J. A.: *Obecná porada o nápravě věcí lidských*. I. Praha: Svoboda 1992, S. 13.

13 Komenský, J. A.: *Obecná porada o nápravě věcí lidských*. III. Praha: Svoboda 1992, S. 432.

14 Ebenda, III., S. 357.

15 Ebenda, III., S. 418 ff.

allen Gebieten zu reisen, zu unterrichten und zu lernen“ und alle werden „als eine Nation, ein Haus und eine Schule Gottes“.¹⁶

Obwohl ein Teil der im polnischen Lissa geschriebenen Arbeit von Komenský im Jahre 1656 bei einem Stadtbrand verbrannte, gelang es ihm, diese Schrift wieder zu schreiben und auch die ersten zwei Teile von sieben herauszugeben, während die anderen in der Handschrift blieben. Für eine lange Zeit hielt man sie für verschollen. Erst im Jahre 1935 wurde der Text zufällig gerade in dem Augenblick entdeckt, in dem gezeigt werden konnte, wie seine Ideale – oft in der utopistischen Form – auch für unsere Zeit von aktueller Bedeutung sind.

Etwas später beschäftigte sich der deutsche Philosoph Immanuel Kant mit der Idee der Sicherstellung des europäischen Friedens in seiner Schrift aus dem Jahre 1795 „Zum ewigen Frieden“. Er forderte europäische Völker, dass sie den bisherigen gesetzwidrigen Stand der Wilden verlassen und einen Völkerbund gründen, in dem jeder – auch der kleinste Staat – seine Sicherheit und seine Rechte sicherstellen konnte; diese Sicherstellung kann aber nicht von eigener Macht oder eigener rechtlichen Beurteilung, sondern nur von der Macht dieses großen Völkerbundes erfolgen.¹⁷ Seine Ansichten richteten sich zur Gründung einer ganzeuropäischen Konföderation und zuallerletzt zur Entstehung der Vereinigten Staaten von Europa, die eine Föderation wären. Die Mitgliedstaaten dieser Föderation sollten die Republiken von freien Bürgern sein. Unter dem Einfluss der Großen französischen Revolution bekannten sich weitere Philosophen wie Johann Gottlieb Fichte, Friedrich Schlegel oder Joseph Görres zur Kants Idee.

Das neunzehnte Jahrhundert im Zeichen der Politik der Allianzen

Der Anfang des 19. Jahrhunderts stand im Zeichen der napoleonischen Kriege. Napoleon selbst äußerte sich mehrmals über den Gedanken des vereinten Europas, selbstverständlich immer mit dem Ziel, sämtliche Macht in seinen Händen sicherzustellen. Zum ersten Mal kam er mit dem Plan des vereinten Europas im Jahre 1802 nach dem Friedensabschluss von Amiens. Der damalige Plan ging vom Gedanken – Frankreich als „Große Nation“ und Satellitstaaten ohne Selbstbestimmungsrecht – aus. Eine andere Variante des vereinten Europas stellte er im Jahre 1806 nach der Schlacht bei Jena und Auerstedt vor. Er ging vom Gedanken einer Konföderation unter der französischen Führung aus. Diese Konföderation wurde aufgrund des Prinzips der familiären Bündnisse organisiert; brüderliche Königtümer sollten Napoleon unterstellt sein. Im Jahre 1809 stellte er schließlich sein drittes Projekt vor. Es sollte sich um ein Europa als Kontinentalsystem handeln, wobei er wieder alle Machtkompetenzen in seinen Händen konzentrierte.¹⁸

Nach der Völkerschlacht bei Leipzig im Jahre 1813 und nach der Besetzung Paris im März 1814 näherte sich die Niederlage Napoleons, die eine grundsätzliche Wende auf

16 Ebenda, III., S. 431.

17 Zitiert gem. Nečas, J.: *Spojené státy evropské*. Praha: Čin 1926, S. 7.

18 Weber, V.: *Dějiny sjednocené Evropy od antických počátků do současnosti*, Praha 2004, S. 99.

der internationalen politischen europäischen Szene bedeutete (Herrschaft der Hundert Tage war aus dieser Sicht nur eine unwesentliche Episode). Ludwig XVIII. trat die Regierung in Frankreich an und schloss am 30. Mai 1814 den sog. ersten Pariser Frieden ab, in dem Frankreich dieselben nur gering korrigierten Grenzen wie im Jahre 1792 erhielt. An der Spitze der Sieger stand eine Koalition von vier Großmächten – Österreich, England, Russland und Preußen. Sie einigten sich im schon am 1. März 1814 in Chaumont abgeschlossenen Vertrag, dass sie den Frieden nur gemeinsam abschließen. Sie legten auch die politischen Richtlinien über die Liquidation des Krieges, sowie über die neue Ordnung in Europa fest. In Anknüpfung daran fand der Wiener Kongress vom 13. September 1814 bis 9. Juni 1815 unter der Beteiligung von allen europäischen Staaten außer der Türkei statt. Zu dem proklamierten Ziel der Verhandlungen wurden eine Vereinbarung über die definitive Liquidation des Krieges, über die führenden Gedanken der Restitution der alten Ordnung und über die Festigung der monarchistischen Macht erklärt. Diese Ziele sollten aufgrund des Legitimitätsprinzips realisiert werden, d.h. Erhaltung der gesetzlichen Ordnung und der gesetzlichen Entwicklung. Es wurde vom französischen Delegaten, dem Fürsten von Talleyrand formuliert und die Mehrheit der Kongressmitglieder war dafür. Anhand dieser politischen Tendenz kann man auch erklären, warum der Kongress keinen größeren Vorschnitt in das Völkerrecht brachte, wenn auch er in einigen Punkten die Probleme der Sicherstellung des friedlichen Funktionierens der internationalen Gemeinschaft betraf. Zum Beispiel wurde das Regime der freien Schifffahrt auf den sog. internationalen Flüssen angenommen, oder die Einteilung der diplomatischen Vertreter in drei Kategorien (Botschafter, Gesandte und Chargé d'affaires) usw. eingeführt. Die Ergebnisse des Wiener Kongresses hatten eine Auswirkung in den theoretischen Bereich. Sie spiegeln sich auch in den Arbeiten der Theoretiker des Völkerrechts wider, wie z.B. bei Bynkershoek, Gentili, Pufendorf, Zouche und anderen.

Im Laufe des Wiener Kongresses machten die österreichischen, preußischen und russischen Vertreter die ersten Schritte zur Gründung einer sog. Heilliger Allianz. Ihr Hauptziel war, die gesetzliche Ordnung gegen mögliche Umstürze zu wahren und zu diesem Zweck in den bedrohten Staaten zu intervenieren und die internationale Politik in den Dienst der christlichen Moral zu stellen.

Auf dem Aachener Kongress, der zum Schluss des Jahres 1818 stattfand und an dem die Vertreter von vier Großmächten und Frankreichs beteiligt waren, wurden die Abberufung der fremden militärischen Truppenteile aus Frankreich, die Annahme Frankreichs in die Großmächtegruppe und dessen Rückgabe seiner Aktionsfreiheit in der internationalen Politik beschlossen. Hiermit entstand die sog. Pentarchie, die die europäische politische Szene nach dem Wiener Kongress im Geiste der Heiligen Allianz beherrschte. Die Grundsätze dieser Allianz wurden praktisch auf den Kongressen der Pentarchie in Aachen 1818, Troppau 1820, Laibach 1821 (unter der Beteiligung des Königs von Neapel) und Verona 1822 geltend gemacht. Aufgrund des Beschlusses dieser Kongresse wurde wirklich schrittweise in Neapel, Piemont, Spanien und Portugal interveniert.

Das Revolutionsjahr 1848 änderte zwar nicht die Grenze der europäischen Staaten, hatte aber eine grundlegende Wende in die Entwicklung der internationalen Politik zur Folge. Der Sieg des Konstitutionalismus führte nämlich das Ende der ausschließlichen dynastischen Kabinettpolitik herbei. Sowohl Parlamente, als auch die öffentliche Meinung gewannen einen größeren Einfluss auf die Verwaltung der ausländischen Angelegenheiten.

Eine grundlegende Änderung der internationalen Situation brachten das Ende der sechziger Jahre und der Anfang der siebziger Jahre des vorletzten Jahrhunderts. Die Ursache dafür war die Vertiefung ungleichmäßiger Entwicklung, was es sich in Europa am meisten in einem schnellen industriellen Wachstum des früher unterentwickelten Deutschlands äußerte. Im politisch zersplitterten Deutschland und Italien sahen die alten Kontinentalgroßmächte - Frankreich, Russland und Österreich - eine bedeutsame Garantie der eigenen Sicherheit. Als es zur Vereinigung Italiens und vor allem eines starken Deutschlands kam, wurde die Situation unvergleichbar gespannter. Der Streit zwischen Deutschland und Frankreich spitzte sich schon in der vorherigen historischen Epoche im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Vereinigung Deutschlands zu, in der Frankreich eine große Gefahr sah. Der französisch-preußische Krieg und die deutsche Annexion von Elsass-Lothringen schafften diese Konflikte nicht ab, sondern die Beziehungen der beiden Länder verschärfen sich noch.

Nach der Gründung des Deutschen Reiches wurde ein bewaffneter Frieden in Europa eingesetzt; der Krieg wurde aber ständig vorbereitet. Die Initiative übernahm wieder Deutschland, das als erstes einen militärischen Block unter seiner Führung gründete. Im Jahre 1882 wurde der Dreibund von Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien geschlossen. Zur Verteidigung gegen diese Gruppe schloss Russland im Jahre 1892 eine Allianz mit Frankreich ab. Im Jahre 1904 trat auch England dieser bei, wodurch die sog. Triple Entente entstand. Da sich der militärische von Deutschland geführte Block dermaßen festigte, wurden gegen ihn nicht mehr zwei, sondern schon drei Großmächte gerichtet. Englisch-französische und englisch-russische Streitigkeiten verschwanden zwar nicht, sondern traten in den Hintergrund.

Die damaligen Staaten benutzten in ihrer Außenpolitik eine geheime Diplomatie, die von der absoluten Monarchie geerbt wurde. Alle schwerwiegenden internationalen Fragen wurden in den Jahren 1871 - 1917 gleichermaßen wie früher mittels vertraulichen Verhandlungen gelöst. Am häufigsten wurden die üblichen diplomatischen Wege zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Botschafter des entsprechenden Staates benutzt. Die Botschafter bekamen die Richtlinien und Weisungen von ihrem Außenminister, im außerordentlich schwerwiegenden Fällen direkt vom Regierungschef oder sogar vom Staatsoberhaupt. Diese Methode von diplomatischem Verkehr und Verhandlungen zwischen den Staaten wurde von Zeit zu Zeit von direkten Zusammentreffen der Außenminister und Regierungschefs und auch der Staatsoberhäupte ergänzt. Ein paar Mal in dieser Epoche wurden internationale Kongresse und Konferenzen zusammengerufen: Berliner Kongress im Jahre 1878, Haager Konferenzen in den Jahren 1899 und 1907, Algieras-Konferenz im

Jahre 1906, Londoner Botschafterkonferenz der Großmächte in den Jahren 1912 – 1913 und einige andere. Erwähnenswert sind vor allem die ersten zwei Haager Konferenzen, die zum Zweck der Aufrüstungsbeschränkung der Staaten und der Friedenssicherstellung stattfanden.

Auf Veranlassung des Zaren Nikolaus II. traf im Jahre 1899 die erste Friedenskonferenz in Haag unter Beteiligung von 26 Staaten zusammen. Nachdem es bei den Verhandlungen festgestellt worden war, dass der ursprüngliche Gedanke als unerreichbar erscheint, wurde die Aufgabe gestellt – schrittweise eine internationale Rechtsordnung aufzubauen. Einen wichtigen Schritt in diese Richtung stellt die Errichtung des Internationalen Gerichtshof in Haag dar.

Einen Höhepunkt in der Entwicklung des Völkerrechts vor dem Ersten Weltkrieg bedeutete aber die zweite Haager Konferenz, die aus dem Anlass Russlands im Jahre 1907 wieder zusammengerufen wurde. Vierundvierzig Staaten beteiligten sich an dieser Konferenz. Ihr Ergebnis wurde im am 18. Oktober 1907 unterzeichneten Schlussakt festgehalten, der zwölf Völkerrechtskonventionen für den Fall des Krieges umfasste. Diese Konventionen betrafen vor allem die Benutzung der bewaffneten Macht zur Eintreibung der vertraglichen Verpflichtungen, weiter den Anfang der Feindschaft, Rechte und Pflichten der neutralen Staaten im Bodenkrieg, die Stellung der feindlichen Handelsschiffe bei Feindschaftanfang, die Umwandlung der Handelsschiffe in die Kriegsschiffe, das Verlegen von Unterwassermijnen, die Befehrerung von Seestreitkräften, die Beschränkung des Beutenrechts im Seekrieg, die Errichtung des internationalen Beutegerichts und schließlich Rechte und Pflichten der neutralen Länder im Seekrieg.¹⁹ Keine von den stattgefundenen diplomatischen Verhandlungen und internationalen Konferenzen war allerdings im Stande, grundlegende Konflikte im ehemaligen Europa zu beseitigen. Mit der Vollendung der Welteinteilung begann ein Kampf um ihre Wiedereinteilung. Die Veranlassung dazu gaben die Vereinigten Staaten von Amerika, als sie einen Krieg gegen Spanien um seine amerikanischen Kolonien – Portorico, Kuba und die Philippinen einleiteten. Weitere örtliche Konflikte ließen nicht lange auf sich warten (Südafrika, der Ferne Osten, Balkan).

Sackgassen der mitteleuropäischen Integration

Der Gedanke der mitteleuropäischen überstaatlichen Organisation wurde im Deutschen Bund gebildet und ging dem Vermächtnis des Römisch-Deutschen Reiches in der Form hervor, als das Reich schon territorial begrenzt wurde, wie aus der Bezeichnung Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation ersichtlich ist. An diesen Gedanken knüpfte eine ganze Reihe von neuen Konzepten aus dem 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts an.

Karl Friedrich von Knesebeck setzte schon parallel mit der Konzeption des Deutschen Bundes ein Konzept durch, dessen Ziel es war, das Mitteleuropa vor der Gefahr aus dem Osten zu schützen. In der Revolutionszeit 1848 – 1849 im Zusammenhang mit dem Zu-

¹⁹ Skřivan, A., Drška, V., Stellner, F.: Kapitoly z dějin mezinárodních vztahů 1648–1918. Praha: ISE 1994, S. 177 ff.

sammenstoß der kleindeutschen und großdeutschen Vereinigungskonzeption entstand ein Gedanke des festen Kernes des deutschen Staates und die an ihn frei gebundene „deutsche“ Umgebung. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wollte auch ein politischer Publizist und Gegner der Bismarkischen Politik Konstantin Frantz „den mitteleuropäischen gegen Russland gerichteten Pakt“ von germanischen Staaten (allerdings unter Beteiligung des germanischen Englands und Nordeuropas) errichten.²⁰ Der Orientalist Paul de Lagarde,²¹ mit dem auch T. G. Masaryk Kontakte hielt, propagierte ein von Preußen geführtes Europa, das nach der Eroberung des Osmanischen Reiches bis zu Kleinasien und zum Schwarzen Meer reichen würde. Das bekannteste Konzept dieser Art war das erst in der Zeit des ersten Weltkrieges entstandene Projekt Mitteleuropa des evangelischen Theologen und des Reichstagsabgeordneten Friedrich Naumann.

Es ist auch nötig zu erwähnen, dass die Bemühung, die mitteleuropäische Integration vor allem für die nationalen Interessen auszunutzen, nicht nur eine deutsche Spezifikation war. Die panslawistischen Konzepte wurden zum direkten Gegenpol zu den deutschen Konzeptionen in den slawischen Ländern. Sie wurden vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelt. An diese knüpfte das modernere Neuslawentum, das von einem bedeutenden tschechischen konservativen Politiker Karel Kramář repräsentiert wurde. In der Reaktion auf angegebene Konzepte entstanden die aus den nationalen Interessen anderer mitteleuropäischen Nationen ausgehenden Projekte (polnischer Graf Czartoryski wollte ein Bündnis von mitteleuropäischen Nationen für die Verteidigung gegen Russland gründen; ungarischer Baron Miklós Wesselényi wollte eine konföderative Donaurepublik mit Budapest als Zentrum errichten und ähnliche Idee proklamierte in der Emigration lebende Lajos Kossuth²² am Anfang der sechziger Jahre; Ilja Garašanin, Berater vom Fürsten Michal Obremovič schlug eine Balkan- oder Donauföderation unter Serbiens Führung vor²³). Der politische Denker aus Siebenbürgen Aurel Popovici konstruierte die monarchistischen föderativen Vereinigten Staaten von Großösterreich im Jahre 1906 mit dem Ziel, die Einheit des habsburgischen Staatenbundes zu retten.²⁴

Wie ersichtlich ist, stellten alle diesen Konzepte – pangermanischen, panslawischen und anderen – eine Sackgasse in der Integration dar, weil sie zur Befestigung der deutschen Hegemonie in Mitteleuropa dienen sollten. Mit heutigem „europäischem“ Gedanken hatten sie also nicht viel gemeinsam.

Auf dem (weiten) Horizont stehen die Vereinigten Staaten von Europa

20 Seine Gedanken werden von Friedrich W. Foerster umfangreich zitiert. (Foerster, F. W.: *Evropa a německá otázka*. Praha: Nakladatelství Universum 1948, S. 77 ff.).

21 Vgl. Hecker, H.: *Středoevropské plány jako pokusy o evropské mírové uspořádání*. In: *Střední Evropa*, Jahrgang 12 (1996), Nr. 56, S. 11 ff.

22 Kontler, L.: *Dějiny Maďarska*. Praha: Nakladatelství Lidové noviny 2001, S. 250–251.

23 Hecker, H.: *Středoevropské plány jako pokusy o evropské mírové uspořádání*. In: *Střední Evropa*, Jahrgang 12 (1996), Nr. 56, S. 26–27.

24 Sein Projekt beschrieb Milan Hodža ausführlich in *Federácia v strednej Európe a iné štúdie*. Bratislava: Kalligram 1997, S. 79 ff.

Nach der Bildung komplexerer Vorstellungen über die Entwicklung des Europäertumsge-
dankens im 19. Jahrhundert sind noch ein paar weitere Projekte zu erwähnen. Kehren wir
also zum Wiener Kongress zurück, wo alle Delegaten eine Abhandlung des französischen
Grafen Claude-Henri de Saint-Simon erhielten. Sie trug den Namen: „Über die Reor-
ganisation der europäischen Gesellschaft oder über die Notwendigkeit der Vereinigung
europäischer Nationen in einen politischen Organismus bei der Erhaltung der Unabhän-
gigkeit jeder Nation“. Die Entstehung seines Projektes des vereinten Europas hatte eine
längere Entwicklung. Schon in den Jahren 1802 – 1803 stellte er ein Projekt über die Orga-
nisation der paneuropäischen Versammlung in der Schrift „Der Brief eines Genfer Bürgers
zur Gegenwart“ vor. Sein Projekt wurde auf der Idee der Errichtung des einheitlichen
europäischen Parlaments aufgebaut. Das sog. Große Parlament mit drei Kammern sollte
über alle nationalen Regierungen gestellt werden. Aus der Zeit des Wiener Kongresses
stammt auch das Projekt des deutschen Philosophen Karl Kraus, der die Errichtung eines
Bündnisses europäischer mit den Vereinbarungen verbundenen Staaten vorschlug. Sie
sollten die Grenzen garantieren.

Von den weiteren Persönlichkeiten, die sich mit dem Gedanken des Europäertums und
der europäischen Integration im Verlauf des 19. Jahrhunderts beschäftigten, erwähnen wir
nur folgende Namen: Conrad Friedrich von Schmidt-Phiseldeck an die Europaeinheit ap-
pellierend, Giuseppe Mazzini – Autor der Schrift „D’una letteratura Europea“ und des
Gedankens über die Errichtung der Vereinigten Staaten von Europa, Ludwig Börne über
die Vereinigung Frankreichs und Deutschlands schreibend, französischer Historiker Jules
Michelete, der mit den Betrachtungen über die europäische Heimat kam, Julius Fröbel und
sein Projekt über die Europavereinigung ausgenommen Russland und selbstverständlich
auch Viktor Hugo, der u. a. folgende Behauptungen aussprach: „keine Grenze mehr!“, „bau-
en wir Vereinigte Staaten von Europa auf“ oder „seien wir eine gemeinsame Republik“.

Seit dem Jahre 1848 wurde die Errichtung der Vereinigten Staaten von Europa nach
dem Muster der Vereinigten Staaten von Amerika ab und zu diskutiert. Zu den Anhän-
gern dieses Gedankens gehörte nicht nur schon erwähnter Victor Hugo, sondern auch
eine Reihe von weiteren kulturellen und politischen Persönlichkeiten. Angeblich schrieb
ein Rechtsanwalt Vésinet von diesen in der Zeitschrift *Moniteur universal* im Dezember
1847. Viel bekannter ist aber ein schottischer Journalist Charles MacKay, der begann, die-
sen Gedanken am 28. März 1848 im Tagblatt *London Telegraph* zu propagieren.²⁵ Europa
begann aber nach der verlorenen Revolution im Jahre 1848 eher im Nationalismus zu
zappeln und die Integrationsgedanken für jedwede Integration waren ganz außenstehend
und ohne jedweden Einfluss.

25 Veber, V.: *Dějiny sjednocené Evropy od antických počátků do současnosti*, Praha 2004, S. 108.

Motivation und Integrationsziele in der Antike, im Mittelalter und in der früheren Neuzeit

Nach „dem Vertrag über eine Verfassung für Europa“ (beschlossen auf der Konferenz der Regierungsmitglieder der Mitgliedsstaaten in Brüssel am 29. Oktober 2004 und publiziert im Amtsblatt der Europäischen Union, Reihe C, Nr. 310 aus dem Tage 16. Dezember 2004) geht die gegenwärtige europäische Integration in der Form der Europäischen Union vom Willen der Bürger und Staaten, um „eine gemeinsame Zukunft aufzubauen“, aus. Ihr Ziel ist „den Frieden, ihre Werte und den Wohlstand ihrer Bürger“ zu fördern. Wir deuteten schon Motivationen und Ziele der Versuche und Konzepte von europäischer Integration an. Wir versuchen sie jetzt kurz zusammenzufassen und mit der Gegenwart zu konfrontieren.

Aus unserem kurz gefassten Umriss ist es ersichtlich, dass wir eine Motivation zur Konzipierung und Errichtung weiterer Integrationsbündnisse zunächst in den Bedürfnissen der frühmittelalterlichen Staatsverbände und in den Machtambitionen ihrer Vertreter suchen müssen. Später stand vor allem eine Furcht vor der äußeren Gefahr (und wieder auch die Bemühung um die Einflussstärkung einzelner Herrscher) hinter den Integrationsbemühungen, die ähnlich wie früher auf der Plattform der Teilung gemeinsamer christlicher Werte konzipiert wurden. Im 19. Jahrhundert formierten sich moderne Nationen im Prozess des nationalen Bewusstwerdens in Europa. Dann lag das Ziel der Integrationsentwürfe in der sorgfältig verborgenen Bemühung um die Durchsetzung von Interessen bestimmter Nation.

Die Integrationsversuche beinhalteten seit den uralten Zeiten vor allem einen militärischen Aspekt der Zusammenarbeit und wir können sagen, dass es ihr Hauptziel war. Das Ergebnis sollte aber lange nicht bloße „Unterstützung des Friedens“, sondern die militärische Niederlage des Gegners sein. Erst im 20. Jahrhundert wurde der Krieg als Mittel der internationalen Politik abgelehnt und es wurde sich um friedensstiftende Maßnahmen in Reaktion auf die Schrecken der Weltkriege bemüht. Aber schon bei den älteren Projekten sieht man die Bemühung, Konflikte vorzubeugen (durch Integration potenzieller Gegner oder durch Schaffung von Mechanismen für eine friedliche Lösung).

„Die Verteidigung gemeinsamer Werte“ ist auf bestimmte Art und Weise eine Voraussetzung für jedes gemeinsames Projekt, das etwas haben muss, was die Beteiligten verbindet. Am Anfang handelte sich vor allem um religiöse, später um politische und ökonomische Werte.

Aus der historischen Sicht gesehen gehört die Unterstützung „vom Einwohnerwohlstand“ zu den neuesten Integrationszielen. Zu den militärischen Aspekten und politischen Werten und Zielen kam die Integration erst im 19. Jahrhundert, als die Ökonomik von nationalen Grenzen eingeschränkt wurde. In ihrer Entwicklung geriet sie zu einem bedeuteten Meilenstein auf dem Wege zu ihrer gegenwärtigen Globalisierung.